

# Helperin von Nachwuchs-Rapefugee verprügelt

**Dortmund:** Am Samstagabend beobachtete eine 34-jährige Frau, wie ein Mädchen auf dem Schulhof der Grundschule Aplerbecker Mark von drei Jungen belästigt wurde. Die Dortmunderin wollte dem circa 13-jährigen Mädchen helfen und sprach die Gruppe an. Ohne zu zögern schlug einer der Jugendlichen ihr mit voller Wucht ins Gesicht. Die Frau stürzte zu Boden und verletzte sich dabei. Doch der Täter hatte noch nicht genug: Er trat dem Opfer mehrfach in den Bauch, bevor er mit seinen Freunden abhaute. Der Täter wird als rund 14 Jahre alt und 150 cm groß beschrieben. Er hatte braune Augen, dunkle Haare und ein südländisches Aussehen.

Wie aufgrund der muslimisch-rassistischen Silvester-Pogrome bekannt wurde, werden Straftaten von „Flüchtlingen“ systematisch vertuscht: „Es gibt die strikte Anweisung der Behördenleitung, über Vergehen, die von Flüchtlingen begangen werden, nicht zu berichten. Nur direkte Anfragen von Medienvertretern zu solchen Taten sollen beantwortet werden.“ Trotz des absichtlichen Vertuschens nachfolgend wieder einige Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe durch Rapefugees, die es an die Öffentlichkeit geschafft haben. Dank des Asylanten-Tsunamis von vorwiegend jungen Männern im Alter von 18-35 Jahren gibt es in Deutschland im Jahr 2017 20 Prozent mehr Männer als Frauen. Abgeschoben werden Merkels Fiki-Fiki-Fachkräfte übrigens so gut wie nie. Inzwischen befinden sich über eine halbe Millionen abgelehnter Asylbewerber in Deutschland, und Sie werden so gut wie alle dauerhaft hierbleiben. #Merkelwinter

**Mainz:** Am 21.02.2017, gegen 22:32 Uhr, wurde eine Schlägerei in der Neuen Mitte gemeldet. Vor Ort trafen die Polizeibeamten eine vierköpfige Gruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit (ein 24-jährigen Mann und drei 17-jährige Mädchen) und zwei

eritreischer Zuwanderer (22 und 40 Jahre alt) an. Auf Nachfrage gaben die Mädchen an, sexuell von den beiden Zuwanderern belästigt worden zu sein, u. a. wurde eine an der Brust angefasst. Da die beiden sich nicht abweisen ließen, ging der Bekannte dazwischen und es kam zu einer körperlichen Auseinandersetzung. Da sich die alkoholisierten Zuwanderer auch den Polizeibeamten gegenüber aggressiv zeigten und einen Platzverweis missachteten, wurden sie in Gewahrsam genommen.

**Friedrichshafen:** Wegen Körperverletzung ermittelt die Polizei gegen einen unbekanntes Täter, der am Donnerstagabend, gegen 19.00 Uhr, im Bereich des Hafenbahnhofs eine junge Frau am Arm packte und in arabischer Sprache nach ihrer Telefonnummer fragte. Nachdem die Frau sich losgerissen und dem Unbekannte deutlich gemacht hatte, dass sie dies nicht wolle, entfernte sich der Mann in unbekanntes Richtung. Die Frau wurde bei der Situation am Handgelenk leicht verletzt. Zu dem Unbekanntes liegt der Polizei folgende Beschreibung vor: Zirka 20 Jahre alt, zwischen 165 und 170 Zentimeter groß, möglicherweise syrischer Abstammung, kurze Haare, Drei-Tage-Bart, dunkle Augen.

**Gera:** Vor dem Landgericht Gera hat am Donnerstag ein Verfahren wegen versuchter Vergewaltigung begonnen. Einem 33-jährigen Flüchtling wird vorgeworfen, nach dem Bierfest in Saalfeld am 4. September 2016 eine Frau überfallen zu haben. Er soll versucht haben, sie zu vergewaltigen. Als er ihr einen Finger in den Mund schob, biss das 18-jährige Opfer den Mann und nutzte die Chance zur Flucht. Vor Gericht räumte der Angeklagte die Tat ein und berief sich auf übermäßigen Alkoholkonsum. Seine Angaben waren jedoch wenig glaubwürdig: Er will 13 kleine Flaschen Bier, zudem ein Liter Fassbier und mehrere Schnaps getrunken haben.

**Sigmaringen:** Bei der Feststellung der Personalien durch den Vorsitzenden Richter Hannes Breucker, Vizepräsident des Landgerichts, erklärte der Angeklagte, dass das angegebene Geburtsdatum nicht stimmt, er sei nicht wie angegeben 1992,

sondern 1988 geboren. In italienischen Ausweispapieren, die er besaß, war das Datum korrekt angegeben. Er sei geschieden und habe keinen Beruf, gab er vor dem Schöffengericht an. Seit 30. August vergangenen Jahres ist der Mann in Haft. Er gab an, ursprünglich nach Holland gewollt zu haben, um dort eine Bekannte zu treffen. Er war dann aber in der Erstaufnahmestelle in Sigmaringen gelandet. Richter Breucker erläuterte dem Angeklagten, der einen Dolmetscher für seine Muttersprache Wolof hatte, das deutsche Rechtswesen. Er wies ihn darauf hin, dass er nichts zu den Vorwürfen sagen müsse, dass er seinen Verteidiger oder dem Dolmetscher Aussagen übertragen könne. Er erklärte dem Angeklagten, dass er jegliche Form von Verständnisproblemen sofort ansprechen solle. Der Mann war im Juli vergangenen Jahres einer Frau, mit der er vorher gesellig beisammen war, zu ihrem Haus gefolgt. Er und sein Freund wollten dann bei ihr übernachten, was sie nicht wollte. Als sie die Haustür öffnete, folgte er ihr auch in den Flur und erklärte, mit ihr schlafen zu wollen, was sie zurückwies. Da beide alkoholisiert waren, kamen sie im Flur zu Fall, die Frau lag dann unten und der Angeklagte auf ihr. Der Mann berührte sie und versuchte dann, ihr die Hosen auszuziehen, ließ aber von seinem Opfer ab, als Mitbewohner in den Flur kamen. Er ergriff dann die Flucht, die Frau erlitt etliche Verletzungen. Acht Tage später, zwischen zwei und drei Uhr nachts, drang er über die Terrassentür in die Wohnung einer anderen Frau ein. Die Frau, die den Angeklagten erkannt hatte, forderte ihn auf zu gehen, sie rufe sonst die Polizei, was sie dann auch tat. Der Angeklagte versuchte dann, sie auf das Bett zu werfen und zog ihr die Schlafhose runter und schob das Nachthemd nach oben. Da der zweite Fall weitergehend war als der erste, wurde hier Vergewaltigung angeklagt. Er ließ dann auch, ohne letztlich Erfolg zu haben, von seinem zweiten Opfer ab, das ebenfalls erhebliche Verletzungen davontrug. Als der zunächst geflohene Mann wieder zurückkehrte, wurde er von der Polizei festgenommen.

**Berlin:** 2014 soll Peter W. (36) eine damals 15-jährige

Schülerin aus Österreich erst zum Kiffen überredet, später dann vergewaltigt haben. Vor Gericht bestritt er am Freitag die Vorwürfe. Kriminalitätsschwerpunkt RAW-Gelände an der Warschauer Straße (Friedrichshain): Weil er ein Mädchen (15) mit einem Joint gefügig gemacht und vergewaltigt haben soll, steht Musiker Peter W. (36) vor dem Berliner Landgericht. Geboren in Nairobi (Kenia). Beruf Künstler, Musiker, Tänzer. Seine Street-Art-Band spielt auch in den angesagten RAW-Szeneclubs „Badehaus“ und „Cassiopeia“. Die Anklage wirft ihm sexuelle Nötigung und Vergewaltigung vor. Am 10. Februar 2014 gegen 15 Uhr soll er die junge Touristin aus Österreich angesprochen („smoke weed everyday“) und überredet haben, zwei- bis dreimal an seinem Joint zu ziehen. Betäubt sei sie ihm in ein Haus gefolgt, wo er sie vergewaltigt haben soll, heißt es. Anderthalb Jahre später wird der Musiker im September 2016 festgenommen: Sein genetischer Fingerabdruck ist in einem Fleck auf der Bluse des Mädchens, eine weitere DNA-Spur auf ihrer Jeans gefunden worden.

**Unna:** Volltrunken umklammerte er in einem Park ein 15jähriges Mädchen, begrapschte sie an den Brüsten. Dafür hat das Amtsgericht Menden einen 26jährigen Mann zu einer Bewährungsstrafe plus Sozialstunden. Die Richter fällten das Urteil noch nach dem bisherigen Sexualstrafrecht. Nach dem neuen – „Nein heißt Nein“– hätte die Bestrafung erheblich härter ausfallen können. Aber auch das alte Recht erlaubt für solche Fälle von „sexueller Nötigung“ einen Strafrahmen bis zu 5 Jahren Haft. Nach einem Bericht der Mendener „Westfalenpost“ hatte der 26jährige Mann – ein Asylbewerber aus Afghanistan, dessen Antrag abgelehnt wurde – die 15Jährige Mitte Juni abends in einem Park im Stadtteil Lendringsen getroffen. Er habe sich, so gab er zu, zu dem Mädchen auf die Bank gesetzt, ihr an die Brust gefasst, sie trotz Widerstandes abgeküsst, und als sich die Schülerin aus der Umklammerung des 11 Jahre älteren Mannes befreien konnte, kippte er – weil sturzbetrunken – auf den Boden. Das Mädchen rannte weg, direkt ihrem Freund in die Arme. Der Angeklagte beteuerte, keine

bösen Absichten gehabt zu haben: Er habe erst zum zweiten Mal in seinem Leben Alkohol getrunken, sei Alkohol nicht gewöhnt. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu 10 Monaten Haft auf Bewährung und 250 Sozialstunden. Der alleinstehende 26-Jährige wohnt seit 15 Monaten in Deutschland. Gegen die Ablehnung seines Asylantrags will er klagen.

**Duisburg:** Der Mann aus Ghana hatte im Sommer in Neumühl eine 15-Jährige vergewaltigt. Im Prozess am Landgericht gestand der Asylbewerber die Tat. Der Fall hatte die öffentliche Diskussion in Duisburg über Flüchtlingspolitik und innere Sicherheit noch einmal angeheizt: Am 19. August 2016 hatte ein 24-jähriger Bewohner des – zur Landesunterkunft für Flüchtlinge umfunktionierten – ehemaligen Barbara-Krankenhauses in Neumühl eine 15-Jährige vergewaltigt. Die Antwort des Rechtsstaates gab am Mittwoch das Landgericht Duisburg, das den Mann zu drei Jahren und zwei Monaten Haft verurteilte. Am zweiten Verhandlungstag ließ der Mann aus Ghana durch seinen Verteidiger ein Geständnis vortragen. Während der Angeklagte die Tat im Vorfeld stets bestritt und behauptete, es sei einvernehmlich zum Sex gekommen, räumte er die Vorwürfe nun rückhaltlos ein. Danach war er der – von einer Freundin begleiteten – Jugendlichen zufällig in einem leer stehenden Schulgebäude an der Gartenstraße begegnet. Er belästigte die Mädchen. Während eine Jugendliche aus einem Fenster flüchtete, hielt er die 15-Jährige fest, entkleidete sie mit Gewalt und verging sich an ihr. Sein Mandant habe einen ausgeprägten Geschlechtstrieb und die Kontrolle über sich verloren, so der Anwalt. Anders als früher behauptet, seien keinerlei aufmunternde Signale von der Hauptbelastungszeugin ausgegangen. Der Angeklagte bedaure die Tat. Leugnen hätte wenig Sinn gehabt: Ein Zeuge hatte den Angeklagten von der um Hilfe rufenden 15-Jährigen heruntergezogen. Die Aussage des Mädchens war von einer psychiatrischen Sachverständigen im Vorfeld als glaubhaft eingestuft worden. Die Strafkammer wertete das Geständnis, das der Jugendlichen eine Vernehmung vor Gericht ersparte, als

deutlich strafmildernd. Zudem sei der Angeklagte bislang nicht vorbestraft und sei zur Tatzeit möglicherweise durch Alkohol enthemmt gewesen, hieß es in der Urteilsbegründung. Als besonders verwerflich sah es das Gericht an, dass der Angeklagte ein junges Mädchen vergewaltigte, das sexuell noch völlig unerfahren gewesen sei.

**Duisburg:** „Sie sollten sich reiflich überlegen ein Geständnis ablegen, um dem Mädchen eine Aussage vor Gericht zu ersparen.“ Deutliche Worte am Donnerstag von Richter Michael Kuhn in Richtung des Angeklagten. Grund: Flüchtling Ralph Q. (24) soll im August in einer leerstehenden Schule in Duisburg ein Mädchen (15) vergewaltigt haben. Laut Anklage soll sich das Opfer mit einer Freundin und einem Bekannten auf dem Schulgelände aufgehalten haben. Die beiden Mädchen gingen ins Gebäude. Dann der Schock. Der Staatsanwalt zum Prozessauftakt vor dem Landgericht Duisburg mit den Einzelheiten. „Plötzlich und unerwartet erschien der Angeklagte, bedrängte beide Mädchen. Eines konnte durch das Fenster den Raum verlassen.“ Das andere Mädchen soll dann von dem Ghanaer festgehalten worden sein. Der Staatsanwalt weiter: „Der Angeklagte forderte das Mädchen dann auf, ein bisschen Spaß zu haben, trug sie in einen Nachbarraum. Als das Mädchen das verneinte, griff er sie und verging sich an ihr.“ Das Opfer soll sich noch mit einem Faustschlag gewehrt und um Hilfe geschrien haben. Der draußen wartende Bekannte eilte daraufhin herbei und bewahrte sie wahrscheinlich vor Schlimmerem. Ralph Q., der in einer Flüchtlingsunterkunft in Nähe der Schule lebt, schwieg zu Prozessbeginn. In Vernehmungen soll er von einvernehmlichen Sex gesprochen haben. Der Prozess wird fortgesetzt.

**Kellinghusen:** Ein Jugendlicher soll am Mittwoch, dem 28. Dezember, eine 69-Jährige in Kellinghusen sexuell belästigt haben. Nach Polizeiangaben konnte die Frau den jungen Mann wegschieben und nach Hause flüchten. Die Polizei sucht nun nach Zeugen. Die 69-Jährige ging gegen 19 Uhr in der Schützenstraße spazieren, als ihr zwei offensichtlich

jugendliche Radfahrer auffielen. Als die Frau in den Feldrain abbog, folgte ihr der kleinere der beiden zunächst mit dem Fahrrad, holte sie ein und versuchte sie zu küssen. Auf dem Stichweg zum Spielplatz legte der junge Mann dann sein Fahrrad ab, umfasste die Frau um den Hals und bedrängte sie sexuell. Die Frau konnte den Jugendlichen wegschieben und nach Hause flüchten. Eine Fahndung der Polizei verlief zunächst ergebnislos. Die Frau beschreibt den Täter als zirka 12-13 Jahre alt und etwa 1,60 Meter groß. Zur Tatzeit war er dunkel bekleidet. Er führte ein Kinderrad mit Steckbeleuchtung mit. Der Junge habe kein Wort gesagt, sei aber allem Anschein nach „südländischer Herkunft“.